

Peter Steinbach

Das Leiden – zu schwer und zu viel

Zur Bedeutung der Massendeportation südwestdeutscher Juden

Zu den weitgehend vergessenen Daten deutscher Zeitgeschichte gehört die Deportation fast aller Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland am 22. Oktober 1940 – vor genau siebzig Jahren. Nur wenige Verschleppte überlebten dieses »Makroverbrechen« (Herbert Jäger), das mehr als 7.000 südwestdeutsche Juden heimatlos machte, der Willkür von Polizisten, Bewachern und Behörden auslieferte und ihnen den kleinen Rest des nach 1933 systematisch zerstörten Vertrauens nahm, das Voraussetzung menschlichen Zusammenlebens ist.

Zu den Ersten, die die Bedeutung dieser Vertreibungsaktion für den »Völkermord« an den Juden erkannten, gehörten Gerald Reitlinger und Robert M. W. Kempner. Im Allgemeinen bezieht sich die Erinnerung an den Völkermord vor allem auf zwei Ereignisse: Das Pogrom vom 9./10. November 1938, das nicht nur ein Parteipogrom war, lange Zeit umgangssprachlich als »Kristallnacht« bezeichnet wurde und seit dem Mauerfall zunehmend in den Sog eines Gedenkens gerät, das sich auf die Historie des weltgeschichtlichen Umbruchs 1989/90 bezieht. Der zweite wichtige Bezugspunkt öffentlicher Erinnerung an den »Zivilisationsbruch« ist der Jahrestag des 27. Januar 1945. Dieses Datum wurde als Gedenktag vor mehr als zehn Jahren in Erinnerung an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch Truppen der Roten Armee zum Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus durchgesetzt. Inzwischen wird der Tag weltweit als »Holocaust-Gedenktag« begangen.

Die Ereignisse um die Deportation von insgesamt weit mehr als 7.000 südwestdeutschen Juden am 22. Oktober 1940 machen deutlich, dass die Vertreibung und Beraubung deutscher Juden gesellschaftlich weitgehend akzeptiert wurde¹⁾. Nachfragen aus der Bevölkerung blieben nicht nur aus, sondern es gab offensichtlich großes Interesse an der Übernahme des Besitzes der Deportierten. Der Staat war zum Räuber geworden, viele Deutsche wurden zu Hehlern.

Es ist nicht leicht, die historische Bedeutung der Deportation südwestdeutscher Juden im Zusammenhang mit der Realisierung des angeblich Utopischen, der »Endlösung der Judenfrage«, auszuloten. Denn angesichts der millionenfachen Morde, die seit 1941 verübt wurden, relativiert sich eine Aktion, die »nur« 7.300 Menschen betraf, von denen überdies etwa ein Drittel mit dem Leben davon kam. Die Bedeutung dieser Aktion liegt vor allem in ihrer Vorbereitung und ihrer Verankerung im Alltag betroffener Gemeinden. Die Machthaber schienen selbst erstaunt zu sein, wie reibungslos sie ihre Pläne durchführen konnten, unbehelligt von Protesten ehemaliger Nachbarn der Verfeimten und einer Auflehnung der unmittelbar Betroffenen. Zu erklären ist diese Passivität nicht nur aus der (bisher nicht lückenlos

¹⁾ Vgl. insgesamt zur Stimmung der Bevölkerung angesichts der Verfolgung der Juden die bahnbrechende Dokumentation von Otto D. Kulka u. Eberhard Jäckel (Hg.): Die Juden in den geheimen Stimmungsbildern 1933–1945, Düsseldorf 2004.

aufgeklärten) Vorbereitung der Deportation durch nationalsozialistische Dienststellen, sondern auch aus der sprachlichen Verdunkelung der Vorgänge durch die unmittelbar Beteiligten. Überdies waren bereits viele jüngere und deshalb eher zum Widerstand fähige deutsche Juden emigriert. Vor allem aber wirkte sich aus, dass durch die offene Versteigerung des zurückgelassenen Besitzes die Gier »ganz normaler Deutscher« angesprochen und befriedigt wurde. Sie ließen sich zu Komplizen des Gewaltverbrechens machen.

VERTREIBUNGSVERBRECHEN ALS VERWALTUNGSVORGANG

Die maßgeblich Verantwortlichen machten aus dem Vertreibungsverbrechen einen Verwaltungsvorgang. So wird in Berichten in der Regel von »Verschickung«, »Abschiebung« und »Evakuierung«, viel seltener von »Deportation« oder »Vertreibung« gesprochen. Auch das Ziel der Aktion schien weitgehend im Dunkeln zu liegen. Zwar wurden immer wieder von den Beteiligten unterschiedliche Vermutungen über die Stoßrichtung der »Aktion« angestellt. Klarheit aber gab es nicht. Unbezweifelbar ist die Absicht südwestdeutscher Parteistellen, die Juden abzuschieben. Was nach dem Grenzübertritt mit ihnen geschah, war den beteiligten deutschen Behörden gleichgültig. Greifbar waren in den Akten vor allem diplomatische Verwicklungen, weil sich Vichy-Frankreich zunächst weigerte, die Sonderzüge anzunehmen. Diese Irritationen beeinflussten die wissenschaftliche Diskussion, die mehr durch Indizien und Vermutungen als durch gesicherte Tatsachen bestimmt wurde.

So tut sich eine bezeichnende Diskrepanz auf: Während sich die Täter geschäftsmäßig gaben und auf Verordnungen, Anweisungen und Befehle verwiesen, war den eigentlich Betroffenen bewusst, dass die Abschiebung für sie einen tiefen Bruch bedeuten musste und ihr Leben selbst gefährdet war. Was ihnen im südfranzösischen Gurs dann an Leiden zugemutet wurde, entzog sich der Vorstellungskraft²⁾. Viele der Bedrängten begingen in den wenigen Minuten³⁾, die ihnen von der Polizei bei der Verhaftung eingeräumt wurden, Suizid⁴⁾. Andere reagierten »mit Bestürzung«⁵⁾ angesichts der Brutalität, mit der sie ohne jede Vorahnung⁶⁾ konfrontiert waren.

Dass es sich bei der Vorbereitung der Deportation um Maßnahmen handelte, die als höchst ungewöhnlich und in ihrer Brutalität als neuartig empfunden wurden, macht die Beschreibung der Umstände der Massenvertreibung durch die Behörden deutlich. So wurden in einem Bericht die Besonderheiten der Aktion detailliert beschrieben: »Auch Männer, die als Frontkämpfer und zum Teil als Offiziere der alten Wehrmacht (sic! gemeint ist das kaiserliche Heer) am Weltkrieg 1914–1918 auf deutscher Seite teilgenommen haben, mußten verschickt werden. Die Altersheime in Mannheim, Karlsruhe, Ludwigshafen usw. wurden evakuiert. Frauen und Männer, die nicht zu gehen imstande waren, wurden befehlsgemäß auf Tragbahnen zu den Eisenbahnzügen transportiert. Der älteste Deportierte war ein 97jähriger Mann aus Karlsruhe.« In den Lebenszeugnissen der Opfer treten die Momente der De-

²⁾ Das als »Vorhölle von Auschwitz« bezeichnete Lager Gurs wird eindrucksvoll geschildert von Josef Werner: Hakenkreuz und Judenstern: Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, Karlsruhe 1990, S. 322ff. Werner hat auch einige Lebensgeschichten der dort Inhaftierten auf bewegende Weise rekonstruiert.

³⁾ Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945, T. 2, Stuttgart 1966, S. 243.

⁴⁾ In den Berichten war von »Freitod« die Rede. In Mannheim wurden 8, in Karlsruhe drei Selbstmorde registriert. Ebda.

⁵⁾ Ebda., S. 238.

⁶⁾ Ebda.: »Keiner der betroffenen Juden dürfte – ihrem Verhalten nach – vorher eine Ahnung von der Durchführung dieser Aktion gehabt haben.«

portation in den Schatten späterer Erlebnisse im Lager Gurs. So sind die verlässlichen Zeugnisse von den Tätern überliefert worden. In einem Schreiben stellte etwa ein Sachbearbeiter des Reichsfinanzministeriums Mitte Mai 1942 lapidar fest, ein Teil der »aus Baden abgeschobenen Juden, (habe) sich der Abschiebung durch Freitod entzogen«⁷⁾. Bedauern und Kritik äußerte er nicht.

Dass nicht alle mit der Aktion Befassten das Gefühl für die Schandbarkeit der Maßnahmen verloren hatten, machte ein namentlich nicht bekannter Referent des Auswärtigen Amtes deutlich, der auf einem Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes einen Randvermerk formulierte, in dem er die »bekannt-üble Großaktion des Gauleiters Wagners (6000-7000) aus Baden und der Pfalz« erwähnte.⁸⁾

Gerüchte über das Ziel der »Aktion« schossen selbst in den Ministerien ins Kraut. Eine Vermutung besagte, es handle sich bei einem der Deportationszüge um einen Transport von Juden nach Portugal⁹⁾, eine andere verwies vage auf die Möglichkeit, nach der Öffnung der Seewege die Deportierten nach Madagaskar abzuschieben. Hier wird deutlich, dass die Umstände der Vertreibung klar gesehen wurden und aus den Detailunsicherheiten nicht der Schluss gezogen werden darf, selbst auf der Führungsebene des Regimes habe kaum einer volle Kenntnis der Verbrechen gehabt. Dass die Beraubung und Abschiebung der Juden nicht mit Recht und Anstand in Einklang zu bringen war, war – wie Bemerkungen deutlich machen – bewusst. Auch die Diskussion über eine mögliche Verschickung der europäischen Juden nach Madagaskar hatte die Funktion, eine Art Entlastungsargumentation aufzubauen. Denn dass auch diese Deportation nach Übersee in den meisten Fällen tödlich enden würde, war den Beteiligten klar.¹⁰⁾

Entscheidend für die faktische Bewertung der Aktion vom 22. Oktober 1940 sind die örtlichen Berichte. Sie machen deutlich, dass eine neue Stufe der Vertreibung der Juden erreicht worden war. Historische Zeugnisse in lokalen Archiven zeigen¹¹⁾, dass die Festnahmen nicht nur von der Polizei und den Gauverwaltungen Baden-Elsass und Saarpfalz-Lothringen akribisch geplant worden waren, sondern auch Ordnungs- und Einwohnerämter, Finanzbehörden und Reisebüros sowie nicht zuletzt die Wehrmacht¹²⁾ tief in die Vorbereitung der »Abschiebung« verstrickt waren.

Immer wieder hoben Berichte hervor, die Abschiebungen seien »reibungslos«¹³⁾ verlaufen und »von der Bevölkerung kaum wahrgenommen«¹⁴⁾ worden. Da die »Verhaftungen« nicht in der Dunkelheit erfolgten, sondern die Betroffenen bei Tagesanbruch in die großen zentralen Sammelstellen transportiert wurden, nachdem Polizisten sie festgenommen und durch die Straßen geführt hatten, war nicht mehr zu bezweifeln, dass in Zukunft derartige Aktionen vor den Augen aller durchgeführt werden konnten. Auch die Zusammenstellung der neun bzw. elf Sonderzüge erfolgte keineswegs geheim. Fahrpläne mussten mit dem sonstigen Zugverkehr abgestimmt werden. Damit wurde auch die Reichsbahn erstmals zum

⁷⁾ Paul Sauer, Dokumente, T. 2, S. 264f. (Nr. 459)

⁸⁾ Sauer, Dokumente Bd. 2, S. 247 (Anmerkung zu Dokument 448). Unterzeichnet war diese Bemerkung mit dem Kürzel »K.«, möglicherweise ein Hinweis auf einen der Brüder Kordt, die 1938 zu den Regimegegnern gestoßen waren.

⁹⁾ Telegramm der deutschen Waffenstillstandskommission in Wiesbaden an das Auswärtige Amt vom 28. Oktober 1940; in: Paul Sauer, Dokumente T. 2, S. 244 (Nr. 443).

¹⁰⁾ Magnus Brechtken, »Madagaskar für die Juden.«, München 1997.

¹¹⁾ In Vorbereitung befindet sich ein Sammelband, hg. von Volker Steck (Das Lager Gurs in Frankreich), der das als Schreckensort bekannt gewordene Ziel der Deportationen, das in den Pyrenäen gelegene Lager Gurs, erforscht und zugleich Beiträge aus den Orten Badens versammelt, aus denen Juden deportiert wurde.

¹²⁾ Die Wehrmacht stellte Transportfahrzeuge zur Verfügung, wenn keine Reisebusse vorhanden waren.

¹³⁾ Als »geheim« eingestufte Aufzeichnung des Leiters des Deutschland-Referats im Auswärtigen Amt vom 31. Oktober 1940, vgl. Sauer, Dokumente T. 2, S. 243 (Nr. 442)

¹⁴⁾ Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich an den Gesandten und SA-Standartenführer Luther im Auswärtigen Amt vom 29. Oktober 1940 (Sauer, Dokumente T. 2, S. 241 (Nr. 440))

wichtigen Faktor bei Massendeportationen¹⁵). Nicht zuletzt aber machte das allgemeine Interesse an der »Verwertung« des Besitzes der Deportierten deutlich, dass sich seit Kriegsbeginn die moralischen Maßstäbe noch einmal verschoben hatten. Wegen geringerer Vorteile schienen viele Deutsche Übergriffe gegen diffamierte und kriminalisierte Minderheiten hinzunehmen.

Augenfällig ist, dass bereits im Vorfeld der Deportation vom Oktober 1940 die Übertragung des Besitzes der Opfer akribisch geregelt wurde. Dies macht sie zum Testfall und zum Exempel. Nach der im größeren Stil durchgeführten »Arisierung« der jüdischen Betriebe Mitte der dreißiger Jahre begann nun eine neue Phase alltäglicher Beraubung der Juden bei gleichzeitiger Bereicherung der »Arier«. Immer stärker rückten alltägliche Begehrlichkeiten in den Vordergrund. »Volksgenossen« konnten nun mit Hilfe von Parteistellen, Finanzbehörden und Kommunalverwaltungen Möbel und Textilien preiswert erwerben. In die Versteigerung des zurückgelassenen Besitzes, die per Zeitungsanzeige angekündigt wurde, waren vor allem örtliche Finanzämter und Gerichtsvollzieher involviert, die preiswerter waren als berufsmäßige Auktionatoren. Sie suggerierten zugleich eine vorgeblich ordnungsgemäße, gesetzeskonforme Übertragung fremden Eigentums.

Auf diese Weise wurde kaschiert, dass unabhängig von den Versteigerungen die Beraubung der Deportierten durch Sonder- und Zusatzsteuern erfolgte, die zudem häufig willkürlich und pauschal festgesetzt wurden. Mussten bisher vor der Ausreise der jüdischen »Emigranten« alle Steuerschulden beglichen werden, wurde die endgültige und automatische Beraubung der Deportierten beim Grenzübertritt vorbereitet: Bestimmungen, die erst später mit der 11. Novellierung des Reichsbürgerrechts gesetzlich geregelt wurden und die automatische Übereignung des Besitzes aller in den Osten deportierten Juden bedeuteten.

Auch diese infamen Mechanismen der Enteignung waren in den dreißiger Jahren bei der Vorausplanung der »Stellung der Juden im nationalsozialistischen Staat« angedacht worden. Im Vorgriff auf zukünftige Regelungen wurde die Beschlagnahme und »treuhänderische Verwaltung« von Bargeld, Sparsbüchern, Schmuck und wertvollen Musikinstrumenten vorbereitet, natürlich mit dem Ziel, sie zugunsten des Reiches zu konfiszieren. Wenn sich die Behörden der Mitwirkung sogenannter »Treuhand« bedienten, so handelte es sich lediglich um eine begriffliche Verschleierung der Beraubung, denn sie hatten sich zum Vorteil ihrer Auftraggeber vor allem um die Verwertung des Grundbesitzes der Deportierten und die Ablösung von Hypotheken zu kümmern.

Die »Richtlinien des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 9. November 1940« regelten bis ins Kleinste die »Erfassung, Verwaltung und Verwertung der zurückgelassenen Vermögenswerte der aus der Pfalz und Baden evakuierten Juden.«¹⁶) Schon dabei wird deutlich, dass staatliche Stellen immer davon ausgingen, es würde gelingen, viele Deutsche zu Befürwortern der staatlich angeordneten Beraubung zu machen, indem ihnen ein Vorteil versprochen wurde¹⁷). So hieß es in den – später noch einmal ergänzten – Richtlinien¹⁸) Himmlers, die »bewegliche Habe« sei »zwecks Freimachung von Wohnungen beschleunigt zu veräußern«. Wohnungseinrichtungen und Kleidung sollten »einzeln oder pauschal, durch Verkauf oder Versteigerung, veräußert wer-

¹⁵) Vgl. allgemein Heiner Lichtenstein: Mit der Reichsbahn in den Tod. Massentransporte in den Holocaust 1941 bis 1945. Köln 1985.

¹⁶) Sauer, Dokumente T. 2, S. 250ff. (Nr. 450)

¹⁷) Die Methode, durch Deportationen die Wohnungsnot zu mildern, hatte bereits bei der massenhaften Vertreibung der Wiener Juden eine wichtige Rolle gespielt. Vgl. Gerhard Botz: Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik. Wien, Salzburg 1975.

¹⁸) »Ergänzende Richtlinien des Reichsführers SS vom 25. 3. 1941«, in: ebda., S. 253ff.

den«. Diese »Veränderung« – offensichtlich ein Schreibfehler oder gar eine freudsche Fehlleistung, denn es handelte sich nicht um eine Veränderung, sondern um eine »Veräußerung« fremden Eigentums – habe »mit Rücksicht auf Handel und Handwerk« so zu erfolgen, dass ein »angemessener Preis« erzielt werde. Offensichtlich fürchtete man einen Verkauf unterhalb des üblichen Wertes.

Der zufällig überlieferte Schriftverkehr, der bei der Vorbereitung der Verschleppung südwestdeutscher Juden entstanden war, zeigt, dass es sich um eine bis in die Einzelheiten bürokratisch geregelte Vertreibung handelte. Gewaltexzesse, die beim Novemberpogrom 1938 bewusst als Mittel eingesetzt worden waren, um Furcht und Schrecken zu verbreiten, sollten nun ausgeschlossen werden. So wird deutlich, was H. G. Adler als »Verwaltung des Menschen« beschrieb¹⁹⁾. In einem Merkblatt, das den beteiligten Beamten vor der Aktion ausgehändigt wurde, hieß es ausdrücklich, es sei »unbedingt erforderlich, daß die Juden bei der Festnahme korrekt behandelt werden. Ausschreitungen sind auf jeden Fall zu verhindern«²⁰⁾.

DIE HISTORISCHE BEDEUTUNG DER MASSENDEPORTATION

Da es sich um eine vorbereitete, systematische Deportation handelte, ist ihre grundsätzliche Bedeutung für die Vorbereitung und dann seit Sommer 1941 zielstrebige Realisierung des Völkermords nicht zu unterschätzen. Die Historiker haben sich bisher aber nur selten mit der Frage beschäftigt, ob die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden vom Oktober 1940 nicht ein Modell darstellte. Sie haben nach den Verantwortlichkeiten von Hitler, Himmler und Heydrich gefragt und dabei die exemplarische und paradigmatische Bedeutung dieser Aktion vernachlässigt. In der Tat hat das Problem politischer Verantwortung für die »Endlösung« die Forschung ebenso beschäftigt wie gleichzeitig von wesentlichen Fragen abgelenkt. Zugespitzt formuliert hat die Frage des Auschwitz-Leugners David Irving²¹⁾ nach Befehlswegen und Verantwortlichkeiten die Forschung zuweilen in eine Richtung gelenkt, die von dem Blick auf die Opfer und deren Schicksal ablenkte.

Viele Historiker konnten sich nicht vorstellen, Hitler sei über die Aktion vom 22. Oktober 1940 nicht informiert worden oder hätte diese Deportationen nicht ausdrücklich gebilligt. Dafür gibt es jedoch keinen schriftlichen Beweis. Dass Heydrich als einer der engsten Vertrauten Himmlers beteiligt war, ist hingegen belegt. Zugleich ist davon auszugehen, dass Himmler selbst sehr gut über die Aktion informiert war. Robert M. W. Kempner geht davon aus, dass auch Eichmanns Referat, wo im Sommer 1940 die Deportation nach Madagaskar ventiliert wurde²²⁾, maßgeblich involviert war. Irritierend für manche Historiker war vor allem, dass es an einer Abstimmung zwischen Außen- und Innenministerium fehlte.

Daraus resultierte ein merkwürdiger und für die Willensbildung im angeblichen »Führerstaat« bezeichnender Schriftverkehr, der seinen Ausgang in der Verstimmung hatte, die die Abschiebung der südwestdeutschen Juden bei der französischen Regierung hervorrief. Vichy war in keiner Weise in die Vorbereitung der Deportation einbezogen und sah sich plötzlich mit der Übergabe der Sonderzüge an der Demarkationsgrenze, die das besetzte Frankreich vom Vichy-Frankreich trennte, konfrontiert. In Vichy wusste man zunächst auch

¹⁹⁾ Hans Günther Adler: *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*. Tübingen 1974.

²⁰⁾ Geheimes Merkblatt, abgedruckt bei Sauer, *Dokumente* T. 2, S. 237 (Nr. 437)

²¹⁾ Eva Menasse: *Der Holocaust vor Gericht. Der Prozess um David Irving*. Berlin 2000; Richard J. Evans: *Der Geschichtsfälscher. Holocaust und historische Wahrheit im David-Irving-Prozess*. Frankfurt 2001.

²²⁾ Saul Friedländer: *Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden*. Bd. 2 (1939-1945), München 2006, S. 118; Götz Aly: *Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*. Frankfurt/M. 1995, S. 198.

nicht, was mit den deportierten Juden geschehen könnte oder sollte. Weil die französische Marionetten-Regierung Vichy vorab nicht informiert worden war, wurde zudem deutlich, was die Deutschen von Staatschef Pétain und seinen Kollegen hielten. Die deutsche Seite weigerte sich konsequent, die Juden »zurückzunehmen«. Schließlich antwortete man gar nicht auf die Nachfragen und Proteste der Vichy-Regierung und lehnte es ab, sich um das Schicksal der Vertriebenen zu kümmern. Deren Lage war verzweifelt. Viele der Abgeschobenen starben bereits auf dem Transport²³⁾. Die Festlegung eines Zielorts nahe der spanischen Grenze erfolgte erst nach langer Zeit der Unsicherheit.

So wird im Rückblick klar, dass die Aktion vom 22. Oktober 1940 keineswegs Ausdruck des Ehrgeizes zweier Gauleiter war, Robert Wagner von Baden und Josef Bürckel aus der Saarpfalz, die versucht hätten, sich wenige Monate nach der französischen Kapitulation »des größten Teils« der südwestdeutschen Juden »zu entledigen«²⁴⁾. Die beiden ehrgeizigen Konkurrenten im Kampf um Hitlers Gunst hatten nicht nur versucht, den »Führer« für sich einzunehmen, sondern sie wollten die Eingliederung des Elsass in ihre Gaue nutzen, um gleichzeitig mit den bis dahin im Elsass und in Lothringen ansässigen und ebenfalls vertriebenen französischen Juden alle Juden aus ihrem Machtbereich zu entfernen. Mit diesem Plan knüpften sie an die Vertreibung der Juden an, die aus den ehemals preußischen Ostprovinzen stammten und im Herbst 1938 aus Deutschland nach Polen abgeschoben worden waren – ebenfalls ohne vorherige Abklärung eines Zielortes mit der polnischen Regierung.

Die besondere historische Bedeutung dieser zweiten Massendeportation wird vollends beim Vergleich antijüdischer Maßnahmen deutlich: Zwischen 1933 und 1935 waren die in Deutschland lebenden Juden zunächst systematisch diffamiert worden. Sie wurden verächtlich gemacht, in den nationalsozialistischen Hetzblättern an den Pranger gestellt, im Alltag schikaniert. Diese Art der Ausgrenzung wurde im September 1935 durch die Nürnberger Rassegesetze²⁵⁾ auf eine »gesetzliche« Grundlage gestellt. Immer häufiger benutzte man das Strafrecht, um Juden zu kriminalisieren, zu verurteilen und einzusperren. Die Emigration der deutschen Juden wurde seit 1936/37 forciert und kulminierte im November 1938 im Terror des Novemberpogroms. Mit dem Entzug des Bürgerrechts standen die Juden in Deutschland endgültig außerhalb der für »Volksgenossen« geltenden Rechtsordnung. Dies führte zu einer massiven beruflichen Behinderung und zur kulturellen Ausgrenzung.

Im Herbst 1938 waren in Deutschland lebende Juden, die angeblich kein Staatsbürgerrecht besaßen, erstmals systematisch und gewaltsam auf Grundlage willkürlich erlassener Erlasse und Verordnungen aus Deutschland vertrieben worden. Damit war eine neue Stufe der Verfolgung markiert. Die Weltöffentlichkeit hatte dieses Verhalten nicht nur hingenommen, sondern mit Quotierungen reagiert, die die Not der deutschen Juden sogar noch gesteigert hatten. Es wurde deutlich, dass die NS-Regierung willkürlich Staatsbürgerrechte beschneiden konnte, ohne international geächtet zu werden. Denn überwiegend handelte es sich bei den im Herbst 1938 über die deutsch-polnische Grenze Abgeschobenen um ehemals preußische Juden, die im Zuge der Versailler Friedensordnung keine Staatsbürgerschaft erhalten hatten. Der in Paris lebende Herschel Grynspan wusste, dass seine in Hannover ansässigen Eltern abgeschoben und im deutsch-polnischen Niemandsland sich selbst überlas-

²³⁾ Hier wird auf die Beschreibung der Lebensumstände in den Lagern und bei den Transporten verzichtet, weil die Auswertung dieser Zeugnisse den Rahmen der Abhandlung sprengen würde.

²⁴⁾ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945. Stuttgart 1969, S. 268.

²⁵⁾ Das Reichsbürgergesetz machte Juden zu »Reichsinsassen« und beraubte sie des Staatsbürgerrechts. Das »Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« kriminalisierte jede Art sexueller und freundschaftlicher Beziehungen zwischen Juden und »Ariern«. Vgl. allgemein Otto D. Kulka: Die Nürnberger Rassengesetze und die deutsche Bevölkerung im Lichte geheimer NS-Lage- und Stimmungsberichte. In: VfZ 32 (1984), S. 582-624.

sen worden waren. Sein Versuch, den deutschen Botschafter in Paris zu töten, war Ausdruck seiner Verzweiflung und seines Willens zur Selbstbehauptung. Die Auswirkungen dieses Anschlags, der das Leben des deutschen Botschaftsangehörigen Ernst von Rath kostete, wurde von der NS-Führung umgehend genutzt, um ihr eigentliches Etappenziel zu erreichen: Die längst geplante Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.

Denn nach Ausgrenzung und Verfolgung begann im Anschluss an das Novemberpogrom 1938 die Phase langfristig vorbereiteter, organisierter Abschiebung über die Grenzen des Deutschen Reiches. Wenig später verloren abgeschobene Juden beim Grenzübertritt automatisch ihr Eigentum. Bei der Abschiebung nahmen die deutschen Behörden nicht nur den Tod Hilfloser in Kauf, sondern begannen, ihn bewusst einzukalkulieren, um die seit 1930 immer wieder erörterte »Endlösung der Judenfrage« als »Eliminierung« der Juden in Deutschland voranzutreiben.

Da seit 1937 feststand, dass Deutschland mit militärischen Mitteln »Lebensraum« im Osten erobern wollte, konnten die mit der Judenfrage befassten Dienststellen einen Zusammenhang zwischen Krieg und Völkermord herstellen. Auch diese Möglichkeit propagandistischer Rechtfertigung der Judenverfolgung war bereits 1930 in den von Hitler herausgegebenen »Nationalsozialistischen Monatsheften« von dem »Wehrrechtler« Binz hergestellt worden.²⁶⁾ Er war als Referatsleiter für Wehrrecht auch für die Sonderrechtsregeln verantwortlich, die sich gegen die deutschen Juden richteten.

In den Jahren zwischen 1938 und 1940 hatte dann vor allem der immer wieder propagandistisch ausgeschlachtete »Madagaskar-Plan« die Phantasien derjenigen angeregt, die auf eine »Endlösung« der Judenfrage hinarbeiten sollten. Da diese Pläne nur einen kleinen Kreis von Entscheidungsträgern in SS und Gestapo betrafen, war die Öffentlichkeit nicht dadurch beeinflusst worden. Eberhard Jäckel hat überdies früh durchschaut, dass die NS-Führung diese Pläne nur wenige Monate lang intensiv erörtert hatte – dies immer neben anderen entschlossen auf Vernichtung der Juden zielenden Planungen. Im September 1940 war dann endgültig klar, dass wegen des britischen Widerstands für die angedachten »Judentransporte« der Seeweg in überseeische Gebiete nicht offen war. Schon gar nicht konnten die von Eichmann statistisch errechneten sechs Millionen Juden per Schiff nach Madagaskar transportiert werden. 6.000 Seetransporte wären mindestens notwendig gewesen.

Im Februar 1940 hatte man bei der Deportation der Stettiner Juden nach Lublin mit der Ghettoisierung im Generalgouvernement einen anderen Weg beschritten. Mit der Massendeportation vom 22. Oktober 1940 wurde dann endgültig deutlich, dass die nationalsozialistische Regierung die Vernichtung der Juden, die sich im deutschen Machtbereich befanden, weiter zu forcieren suchte. In den Augen führender Nationalsozialisten gab es überdies zu keiner Zeit eine Alternative zum systematisch betriebenen Völkermord, der schließlich nicht nur als Begleitumstand des Rassen- und Weltanschauungskrieges gedeutet werden darf, sondern zum nationalsozialistischen Kriegsziel schlechthin wurde.²⁷⁾

Die Vorbereitung der »Judenaktion in Baden und in der Pfalz« schließlich erfolgte von langer Hand und lieferte eine Art Masterplan für künftige Vertreibungen der Juden aus Deutschland. In einem bis zur Durchführung streng geheim bleibenden Erlass vom 15. Oktober 1940 wurden die beteiligten Beamten detailliert instruiert. In den größeren Städten waren Sammelstellen zu bilden, in die die »Festgenommenen« verschleppt werden sollten.

²⁶⁾ Peter Steinbach: Die Andeutung des Vorstellbaren. Zur Vorbereitung des Sonderrechts für die Juden durch den NS-Staat als Vorstufe der »Endlösung«. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 57 (2009), H. 4, S. 337-351.

²⁷⁾ Martin Broszat: Hitler und die Genesis der »Endlösung«. Aus Anlaß der Thesen von David Irving. In: Martin Broszat: Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. München 1997.

Als »Transportführer« waren Kriminalbeamte vorgesehen, die zusätzlich Schutzpolizisten, Kriminalbeamte oder Gendarmen anfordern konnten. Die Verhafteten sollten mit Omnibusen abtransportiert werden. Die Transportlisten sollten den beteiligten Polizisten zu einem möglichst späten Zeitpunkt eröffnet werden. Unmittelbar anschließend sollten sie sich zu den »Wohnungen der Betroffenen begeben«, um »ihnen alsdann zu eröffnen, dass sie festgenommen sind, um abgeschoben zu werden«. Innerhalb von zwei Stunden sollten sie ihre Koffer packen – Erwachsene maximal 50 kg, Kinder 30 kg Gepäck mit »vollständiger Kleidung« und jeweils einer Wolldecke, mit Verpflegung für mehrere Tage und Ess-Geschirr – und abmarschbereit sein. An Bargeld durfte jeder 100 Reichsmark mitnehmen. Alles, was über diese »Freigrenze« hinausging, musste einem Beamten übergeben werden²⁸⁾. Bereits einen Tag nach der Deportation von mehr als 6.500 Juden²⁹⁾ verfiel das »gesamte Vermögen der ausgewiesenen Juden ... dem Reich«.³⁰⁾

Die Geheimhaltung gelang. »Den in Frage kommenden Juden wurde am 22. 10. 1940 um 7.30 Uhr der Erlass des Ministeriums des Innern und die Anordnungen der Gestapo-Stelle Heidelberg mündlich eröffnet«, hieß es in einer Meldung des Gendarmerie-Postens Malsch. »Die Juden nahmen diese Eröffnungen mit Bestürzung auf, fügten sich aber den getroffenen Anordnungen, so dass es in keinem Falle zu Weigerungen kam. Keiner der betroffenen Juden dürfte – ihrem Verhalten nach – vorher eine Ahnung von der Durchführung dieser Aktion gehabt haben.«³¹⁾

Mit Sicherheit hat es sich bei der Abschiebung der Juden aus der Saarpfalz und aus Baden mithin nicht um eine lokale Aktion gehandelt. Bereits eine Woche nach der Deportation deutet Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes gegenüber dem Auswärtigen Amt an, »der Führer« hätte die »Abschiebung der Juden aus Baden über das Elsaß und der Juden aus der Pfalz über Lothringen« angeordnet. Zweifel bleiben bestehen, denn der Hinweis auf Befehl Hitlers gehörte zu den Topoi der Rechtfertigung im NS-Staat. Heydrich verschwieg das Ziel der neun Transportzüge, das ihm zu diesem Zeitpunkt auch nicht bekannt sein konnte, weil die Deportation »ohne vorherige Kenntnissgabe an die französischen Behörden« in den von der deutschen Wehrmacht nicht besetzten Teil Frankreichs erfolgte.³²⁾

UMSTRITTENE ENTSCHLUSSBILDUNG

Licht in die verwirrende Vorgeschichte dieses Vertreibungsverbrechens brachte ein Bericht über die »Verschickung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit«, der in Karlsruhe am 30. Oktober 1940 verfasst wurde. Einerseits wurde hier betont, Robert Wagner als Gauleiter in Baden und Reichstatthalter im Elsaß und Josef Bürckel als Statthalter in Lothringen und Gauleiter der Saarpfalz hätten die Juden aus ihrem Machtbereich abgeschoben. Andererseits wird erwähnt, für die Saarpfalz hätte ein entsprechender Befehl bereits zwei Tage vor der Aktion vorgelegen. Überdies wird betont, General von Stülpnagel, der vier Jahre später zum Verschwörerkreis um Stauffenberg gehörte, habe in Wiesbaden mit der französischen Waffenstillstandskommission die Abschiebung aller elsässischen und lothringischen französi-

²⁸⁾ Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945, T. 2, Stuttgart 1966, S. 236f. (Nr. 437)

²⁹⁾ In anderen Zählungen ist von 6.300 badischen und 1.150 saarpfälzischen Juden die Rede.

³⁰⁾ Sauer, Dokumente T. 2, S. 238 (Nr. 438)

³¹⁾ Sauer, Dokumente T. 2, S. 238 (Nr. 439)

³²⁾ Sauer, Dokumente T. 2, S. 241 (Nr. 440)

schen Juden in das unbesetzte Frankreich beschlossen und die französischen Behörden zugleich verpflichtet, die »Evakuierten aufzunehmen«. So kann vermutet werden, dass Wagner und Bürckel diese Vereinbarung »sinngemäß« nutzen wollten, um Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit aus ihren Gauen abzuschieben. Ebenso wahrscheinlich ist es aber, dass das Reichssicherheitshauptamt diese Bestimmung zu nutzen entschlossen war. Offensichtlich wurde sogar eine entsprechende Aktion auch für den Gau Hessen vorbereitet, was die Rolle von Wagner und Bürckel weiterhin relativiert. Viel spricht sogar für die Absicht, »auch die übrigen Juden« aus dem »Altreich«, der »Ostmark« und dem »Protectorat Böhmen und Mähren« in das unbesetzte Frankreich abzuschieben. Das würde dann wieder die Vermutung bestätigen, es habe sich um eine in der Spitze von SS, SD und Gestapo vorbereitete Aktion gehandelt. Der Protest der Vichy-Regierung hätte dann eine Fortsetzung der Aktionen verhindert, zugleich aber den Blick auf die Deportationen in das Generalgouvernement und in das Baltikum gelenkt.

Dennoch ist nicht zu bestreiten, dass die Bereitschaft der französischen Behörden, die Deportierten in den Pyrenäen in Auffanglagern unterzubringen, die ursprünglich für spanische Republikaner errichtet worden waren, ihre Willfährigkeit belegt. Gurs, Les Milles, Rivesaltes und Le Vernet wurden zu Synonymen für eine menschenverachtende Behandlung vertriebener deutscher Juden. Ohne ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln, gezwungen, auf dem nackten Boden der Baracken zu schlafen, ohne ärztliche Versorgung, getrennt von Familienangehörigen und innerhalb des Lagers willkürlichen Schikanen ausgesetzt, lassen sich diese Lager als eine Vorstufe der Deportation in die Vernichtungslager deuten. In den Erinnerungen der Überlebenden wird ein Bild furchtbarer und in vielen Fällen todbringender Lebensverhältnisse gezeichnet.³³⁾ Manchen gelang die Flucht über den Atlantik, einige wurden von Franzosen versteckt und gerettet. Ein sehr großer Teil der in den Pyrenäenlagern festgehaltenen Juden aber wurde in den Vernichtungslagern des Ostens ermordet.

Der deutsche Botschafter des NS-Regimes in Paris, Otto Abetz, behauptete ein knappes Jahr später, die Deportation der deutschen Juden nach Frankreich hätte den französischen Antisemitismus sogar verstärkt und verknüpfte diese Ansicht mit der Empfehlung, bei der ins Auge gefassten Zwangsverschickung der französischen Juden zunächst die nach Frankreich verschleppten deutschen Juden zu deportieren.

Abetz erstattete telegraphisch Bericht an das Auswärtige Amt und dieser lässt ahnen, dass ihm die Bedeutung der »Abtransportierung von 400000 Juden aus Frankreich zum Arbeitsinsatz in dem Lager Auschwitz« in letzter Konsequenz bewusst war. Er argumentierte zynisch und scheinbar aus Erfahrung: »Ähnlich wie in Deutschland seinerzeit die Überschwemmung durch Ost- und andere Fremdjuden der antisemitischen Stimmung im deutschen Volk besonderen Auftrieb verliehen hat, ist auch in Frankreich festzustellen, daß das Ansteigen des Antisemitismus in starkem Maße auf die Zuwanderung von Juden fremder Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren zurückzuführen ist. Es wird deshalb psychologisch in den breiten Massen des französischen Volkes wirksam sein, wenn die Evakuierungsmaßnahmen zunächst einmal derartige fremdländische Juden erfassen und daß auf die französischen Juden zunächst nur in dem Umfang zurückgegriffen wird, in dem die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit nicht für das angegebene Kontingent ausreichen. Mit einem solchen Vorgehen würde keineswegs dem französischen Juden eine privilegierte Stel-

³³⁾ Vgl. Geschichte der Juden in Heidelberg, Heidelberg 1996, S. 501ff.; Josef Werber, Hakenkreuz und Judenstern: Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, 2. Aufl., Karlsruhe 1990, S. 302ff.; Ulrich Nieß u. Michael Caroli, Hgg., Geschichte der Stadt Mannheim Bd. 3: 1914-2007, Heidelberg u. a. 2009, S. 386ff.

lung eingeräumt, da er im Zuge der Freimachung der europäischen Länder vom Judentum auf alle Fälle ebenfalls verschwinden muß, was darin schon zum Ausdruck kommt, daß auf alle Fälle in dem angegebenen Kontingent eine gewisse Zahl von französischen Juden erfaßt wird.«³⁴⁾

So schloss sich der Kreis: Die wenigen überlebenden südwestdeutschen Juden sollten als eine der ersten Gruppen der aus Frankreich nach Auschwitz abgehenden Transporte ihrer Ermordung zugeführt werden. Bis zum 18. August verließen 18 Sonderzüge Frankreich. Die Transportkosten wurden akribisch ermittelt: 76.000 RM bis zur Reichsgrenze, ca. 440.000 RM »von der Reichsgrenze bis zum Lager Auschwitz«. Geklärt werden müsse noch die Kostenverteilung. »Der Militärbefehlshaber in Frankreich hat sich bereiterklärt, die Mittel zur Deckung der Transportkosten bis zur Reichsgrenze im Rahmen der monatlichen Betriebsmittelvorschüsse dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris zur Verfügung zu stellen«. Die beim Transit durch das »Reich« anfallenden Kosten der »Evakuierung der Juden aus Frankreich« sollten als Vorschuss der Sicherheitspolizei aufgebracht werden, »damit in der Evakuierung keine Unterbrechung eintritt«.

Die Konsequenzen dieser erneuten Verschleppung verschwinden in der Perspektive der Bürokraten der Vernichtung hinter haushaltsrechtlichen Fragen, deren Banalität angesichts der planvoll eingeleiteten zigtausendfachen Morde unerträglich wird. Der Reichsminister habe zu entscheiden, welche Kosten aus Besatzungsmitteln und welche aus dem »außerordentlichen Haushalt der Sicherheitspolizei« übernommen werden sollen. Und auch der Zahlungsweg wurde vorgeschlagen: Alles sollte über die Heeresstandortkasse in Stuttgart erstattet werden – ein weiterer Hinweis darauf, dass das Schicksal der am 22. Oktober 1940 vertriebenen südwestdeutschen Juden weiterhin mit ihrer ehemaligen Heimat verbunden war.

Stuttgart wurde von den Nationalsozialisten übrigens als »Stadt der Auslandsdeutschen« bezeichnet. Die ins Ausland verschleppten und vertriebenen deutschen Juden aber galten nicht als Landsleute. Sie wurden ihrer Heimat beraubt, preisgegeben und oftmals ermordet.

³⁴⁾ Sauer, Dokumente T. 2, S. 265